



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Welz

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

01.07.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Schützenhausstraße 1; Nutzungsänderung der bestehenden Lagerräume in einen Veranstaltungsraum; Beschluss

Anlagen:

**Grundriss, Ansichten, Schnitt
Lageplan
Stellplatznachweis**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 15 „Industriegebiet an der Dießener Straße“.

Geplant ist die Umnutzung der bestehenden Lagerräume in einen Veranstaltungsraum mit einer Fläche des Gastraums von 160 m².

Es soll ein Veranstaltungsraum mit Theke mit ca. 8 Sitzplätzen sowie einer Bestuhlung entsprechend der Veranstaltung mit ca. 6 Sitzreihen à 8 Stühlen oder Tischen und einer Bühne entstehen. Es entstehen zudem neue WC-Anlagen.

Der Veranstaltungsraum soll für gelegentliche Konzerte und private Feiern genutzt werden. Es können ca. 100 Personen aufgenommen werden. In keinem Fall wird aber die Besucherzahl von 200 Personen überschritten werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt hierzu nichts Konkretes fest, daher ist § 9 BauNVO heranzuziehen. Danach können im Industriegebiet ausnahmsweise Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zugelassen werden.

Am Maß der baulichen Nutzung, sowie den erforderlichen Abstandsflächen ändert sich nichts.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Schongau sind 12 Stellplätze nachzuweisen (1 Stellplatz je 5 Sitzplätze). Diese sind zwar in den Planunterlagen nachgewiesen, es sollte allerdings noch dargestellt werden, dass es zu keiner Doppelnutzung durch andere im Gebäude befindliche Nutzungen kommt.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, der Nutzungsänderung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sofern die notwendigen Stellplätze nachgewiesen werden.